



Vorlage Nr.: V1358/16
Datum: 17. Oktober 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Integrations- und Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umwidmung der Objekte Teplitzer Straße 10, Wendel-Hipler-Straße 13, Karl-Marx-Straße 22 und Breitscheidstraße 117 aus der Vorlage V0085/14 zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2016 auf dem Projekt 70.650005 in Höhe von 9.872.600 EUR zu Lasten des Projektes HI.2723007 sowie die außerplanmäßige Einzahlung der geplanten Zuschüsse vom Kommunalen Sozialverband Sachsen in Höhe von 6.200.000 EUR.

3. Der Stadtrat beschließt die Einbindung der Projekte 70.650004, 70.650005 in eine Budgeteinheit (Nr. 65_I_037).

bereits gefasste Beschlüsse:

V0085/14 (SR/005/2014)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Siehe Anlage 1 - investiv

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit der Vorlage V0085/14 wurde in der Stadtratssitzung im Dezember 2014 (Beschluss-Nr. V0085/14 (SR/005/2014) der Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen beschlossen. Aufgrund der aktuell rückläufigen Zugangszahlen zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Dresden werden keine weiteren Übergangswohnheime im Bereich Asyl benötigt.

Die vier Objekte

- Teplitzer Straße 10
- Wendel-Hipler-Straße 13
- Karl-Marx-Straße 22
- Breitscheidstraße 117

sollen daher zukünftig zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen genutzt werden. Die Entscheidung über die Betreuung in kommunaler oder freier Trägerschaft ist noch nicht abschließend getroffen worden.

Nach § 45 (1) Satz 1 SGB VIII bedarf es für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, eine Betriebserlaubnis. Die Erlaubnis über den Betrieb erteilt die Betriebserlaubnisbehörde – in Dresden ist dies das Landesjugendamt in Chemnitz.

Für den unterschiedlichen Bedarf zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) soll künftig die Einrichtung auf der Teplitzer Str. 10 als 2. Kinder- und Jugendnotdienst genutzt werden. Bei Einrichtungen nach § 42 und § 42 a SGB VIII (Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme) ist der Aufenthalt in der Regel nur kurzzeitig vorgesehen, deshalb kann in einzelnen Details von den sonst erforderlichen Räumen abgewichen werden. Die anderen drei Objekte sollen als Einrichtungen gemäß §§ 27, 35 a, 34 i. V. m. § 41 SGB VIII geführt werden.

Die Änderungen der Raumsituation und Platzkapazitäten sind auf Grundlage der künftigen Betriebserlaubnisanforderungen erfolgt. Hauptsächlich muss sich die räumliche Struktur an den pädagogischen Erfordernissen orientieren. Aufgrund der gewählten Konstruktions- und Ausführungsart der Gebäude sind diese Änderungen derzeit unproblematisch und nicht mit erheblichen zusätzlichen Investitionskosten verbunden. Aus diesem Grund erfolgte eine Reduzierung aufgrund der gesetzlichen und nutztechnischen Anforderungen von 60 Plätzen pro Standort auf die in Anlage 1 aufgeführten Unterbringungskapazitäten pro Standort.

Finanzielle Auswirkung

Für alle Baumaßnahmen der vier Objekte in der Landeshauptstadt Dresden wurde ein Fördermittelantrag gemäß der Richtlinie beim Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen in Höhe von 6.200.000 EUR gestellt und gleichzeitig ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Daraus ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

- | | | |
|----|----------------------------------|--------------------|
| 1. | Gesamtinvestition | 10.657.599 EUR |
| | <i>davon bereits bereit-</i> | <i>785.000 EUR</i> |
| | <i>gestellt bzw. im Planent-</i> | |
| | <i>wurf 2017 berücksichtigt</i> | |
| 2. | Zuschuss KSV Sachsen | 6.200.000 EUR |
| 3. | Eigenmittelanteil LHD | 4.457.599 EUR |

Der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Dresden kann nach derzeitigem Kenntnisstand im Rahmen der Investitionspauschale nach dem Sächsischen Finanzausgleichgesetz (SächsFAG) vollumfänglich im Jahr 2016 angerechnet werden, sofern diese ausschließlich für asylsuchende Personen genutzt werden.

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2015/2016 sowie im Ergebnis der Vorlage V0085/14 wurden im Projekt HI 2723007 insgesamt 14.620.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der vier Objekte erfolgt derzeit über das Projekt HI 2723007 (BM Unterkünfte Asylbewerber) im Produkt 10.100.31.3.0.02 (Gebäudemanagement Asylbewerber). Aufgrund der inhaltlichen Änderung erfolgt die Finanzierung (Anlage 1) der Baumaßnahme zukünftig im Projekt 70.650005 (Einrichtungen uaM) sowie dem Produkt 10.100.36.4.8.02 (Gebäudemanagement uaM-Einrichtungen).

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Übersicht zu investiven finanziellen Auswirkungen

Dirk Hilbert

**Übersicht
Investive finanzielle Auswirkungen**

Projekt 70.650005	Teplitzer Straße 10	Wendel-Hipler-Straße 13	Breitscheidstraße 117	Karl-Marx-Str. 22	Gesamt
Anzahl der Unterbringungsplätze	37	25	25	25	112
Auszahlungen nach DIN 276					
KG 200 - Herrichten und Erschließung	46.720	113.980	291.580	75.550	527.830
KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktion	1.436.864	1.370.456	1.387.690	1.325.549	5.520.559
KG 400 - Bauwerk - technische Anlagen	414.560	425.390	346.250	319.630	1.505.830
KG 500 - Außenanlagen	319.970	402.950	394.980	346.170	1.464.070
KG 600 - Ausstattung *	151.990	142.050	142.050	142.050	578.140
KG 700 - Baunebenkosten	231.650	266.820	286.730	275.970	1.061.170
Gesamtauszahlungen - geplant	2.601.754	2.721.646	2.849.280	2.484.919	10.657.599
Gesamteinzahlungen - geplant					6.200.000

Beträge in EUR

* Im Planentwurf der Verwaltung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sind für 2017 aus dem Projekt 70.650004 in Höhe von 500.000 EUR für die Ausstattung der vier Objekte berücksichtigt und werden im Rahmen von haushaltsneutralen Veränderungen dem Projekt 70.60005 zugeordnet.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V0085/14

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.

- a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.

- b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangswohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. .

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreibung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangswohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangswohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangswohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangswohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.
 - b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
 - c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
 - d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
 - e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.
 - f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.

- g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
 - h) Zur Koordination von Hilfsgesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
 - i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.

Dresden, 19. DEZ. 2014



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
Beigeordneter
Herrn Harmut Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Lehmann
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: II/095
E-Mail: Mlehmann4@dresden.de

Datum: 08.09.2016

Stellungnahme zur Vorlage Nr. V1358/16

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

ich nehme die Vorlage zur Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) zur Kenntnis.

Jedoch möchte ich darauf verweisen, dass bei einer Veränderung der Zielgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner (dann in Zuständigkeit des Jugendamtes) unbedingt die entsprechenden Fachstandards der Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung finden. Das Kindeswohl und besondere Schutzbedürfnis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge muss sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte